

Anlage 4 zur BV 0013/2019 Kita-Satzung, Grundzüge der Kalkulation
einschließlich
Ermittlung des durchschnittlichen Kostenbeitrages je Altersgruppe im Vergleich zu den Höchstbeiträgen nach Satzung

Kalkulation der Kita-Beiträge auf der Grundlage 2017 (Hyder und Partner, Stand 31.01.2019)

AG 0 - 3 Jahre	Kinderzahl	Stunden	Kostendeckender Kostenbeitrag (möglicher Höchstbeitrag)		Höchstbeitrag lt. Satzung BV0013/2019
4h	5	20	335,11	20.106,60 €	206,48 €
6h	71	426	420,28	358.078,56 €	258,10 €
8h	162	1296	589,93	1.146.823,92 €	309,75 €
10h	66	660	696,22	551.406,24 €	361,15 €
12h	6	72	802,51	57.780,72 €	412,96 €
		2474		2.134.196,04 €	
	Anzahl der Kinder	310	Anzahl der Kinder	310	
	Durchschnittliche Stunden	7,98064516	kostendeckender Höchstbeitrag im Jahr bei 8 Stunden Betreuung	6.884,50 €	
	kostendeckender Höchstbeitrag bei 8 Stunden im Monat			573,71 €	309,75 €

AG 3 - 6 Jahre	Kinderzahl	Stunden	Kostendeckender Kostenbeitrag (möglicher Höchstbeitrag)		Höchstbeitrag lt. Satzung BV0013/2019
4h	20	80	242,95	58.308,00 €	170,88 €
6h	270	1620	282,06	913.874,40 €	213,60 €
8h	297	2376	359,55	1.281.436,20 €	256,32 €
10h	132	1320	408,25	646.668,00 €	299,04 €
12h	5	60	456,95	27.417,00 €	341,76 €
		5456		2.927.703,60 €	
	Anzahl der Kinder	724	Anzahl der Kinder	724	
	Durchschnittliche Stunden	7,5359116	kostendeckender Höchstbeitrag im Jahr bei 8 Stunden Betreuung	4.043,79 €	
	kostendeckender Höchstbeitrag bei 8 Stunden im Monat			336,98 €	256,32 €

AG 6 - 12 Jahre	Kinderzahl	Stunden	Kostendeckender Kostenbeitrag (möglicher Höchstbeitrag)		Höchstbeitrag lt. Satzung BV0013/2019	Stunden lt. BV 0013/2019
2,5 h	117	292,5	192,04	269.624,16 €	112,39 €	3 h
4 h	356	1424	208,4	890.284,80 €	124,88 €	4 h
5,5 h	105	577,5	244,13	307.603,80 €	149,85 €	6 h
7 h	34	238	265,77	108.434,16 €	162,33 €	7 h
über 7 h	3	24	280,2	10.087,20 €	174,83 €	8 h
		2556		1.586.034,12 €		
	Anzahl der Kinder	615	Anzahl der Kinder	615		
	Durchschnittliche Stunden	4,15609756	kostendeckender Höchstbeitrag im Jahr bei 4 Stunden Betreuung	2.578,92 €		
	kostendeckender Höchstbeitrag bei 4 Stunden im Monat			214,91 €	124,88 €	

[REDACTED]

HEYDER + PARTNER

[REDACTED]

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

[REDACTED]

LUDWIG-ERHARD-STR. 51 04103 LEIPZIG

[REDACTED]

TEL.: 0341/3315722-0 FAX: 0341/3315722-5

[REDACTED]

www.heyder-partner.de info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Mit Schreiben vom 28.05.2018 wurde unser Unternehmen mit der Erstellung einer Kalkulation der Kita-Beiträge der Stadt Hennigsdorf beauftragt.

Die entsprechenden Arbeiten wurden in unserer Niederlassung in Leipzig durchgeführt.

1.2 Datengrundlagen

Zur Durchführung der vorliegenden Berechnung wurden durch unser Haus folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf vom 01.07.2014
- Haushaltsrechnungen 2015 - 2017
- Haushaltsplan 2018
- Übersicht der betreuten Kinder je Betreuungsform
- Angaben zur Verpflegung
- Inventarverzeichnis 2017
- Angaben zu geplanten Investitionen
- Angaben zu Personalkosten

Darüber hinaus wurden ebenso Angaben durch die Verwaltung schriftlich bzw. fernmündlich übermittelt.

1.3 Kalkulationsumfang

Die öffentliche Einrichtung der Stadt Hennigsdorf umfasst bisher insgesamt 10 Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Rahmen ihres rechtlichen Beurteilungsspielraums können die Kommunen einheitliche Beiträge für alle Kindertageseinrichtungen ihres Stadtgebietes festsetzen. So wurden die Beitragssätze für die Kindertageseinrichtungen und die Hortplätze in einer einheitlichen Beitragskalkulation ermittelt.



einkommensmäßige Differenzierung als auf sachgerechten Erwägungen beruhend erkennen lässt und somit nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

2.2 Beitragskalkulation Kindertageseinrichtung

Sofern eine Stadt die Benutzung für die von ihr betriebenen Kindertageseinrichtungen öffentlich-rechtlich geregelt hat, kann sie nach § 17 KitaG Elternbeiträge erheben. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Kindertagesstätten einer Stadt als einheitliche Einrichtung der Stadt anzusehen und entsprechend zu kalkulieren sind. Lediglich bei deutlichen Unterschieden in den von den Einrichtungen gebotenen Leistungen sollten entsprechende Beitragsabstufungen erfolgen.

Der Umfang der Inanspruchnahme ist für die Entstehung der Beitragspflicht grundsätzlich unbeachtlich.⁶ So entsteht bspw. die Pflicht zur Zahlung bereits dann, wenn die Über-Mittag-Betreuung nur einmal in der Woche in Anspruch genommen wird, obwohl diese an fünf Tagen angeboten wird

Der festgesetzte höchste Beitragssatz ist lediglich dann zu beanstanden, wenn dieser generell oder in Folge einer Staffelung der Beitragssätze nach sozialen Gesichtspunkten die durch das Äquivalenzprinzip gebildete Obergrenze überschreitet.⁷

Unzulässig ist die Erhebung eines Auswärtigenzuschlags für die Betreuung auswärtiger Kinder, die nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeträgers stammen.

⁶ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496a (Sept. 2008)

⁷ vgl. Brüning in Driehaus, Hans-Joachim; § 6, RN 496f (Sept. 2010)



3 Kostenrechnung

3.1 Vorbemerkung

Eine wesentliche Aufgabe der Kostenrechnung besteht in der Ermittlung der kostendeckenden Kindertagesstättenbeiträge. Zu diesem Zweck müssen alle Kosten möglichst verursachungsgerecht den verschiedenen Beiträgen zugeordnet werden.

Für die Kalkulation der Elternbeiträge haben wir uns der betriebswirtschaftlichen Kosten- und Leistungsrechnung bedient, welche entsprechend der drei Stufen

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

durchgeführt wurde.

3.2 Kostenartenrechnung

Die Kostenartenrechnung hat als erste Stufe die Aufgabe, alle leistungsbezogenen Aufwendungen und Erträge des Kalkulationszeitraumes zu erfassen und zu gliedern. Letztlich wird hier beantwortet: „Welche Kosten sind angefallen?“.

Dazu haben wir zunächst die Ansätze des Haushalts herangezogen. Dort sind alle Kosten wie:

- Personalkosten (Löhne, Gehälter, Sozialaufwendungen ...)
- Materialkosten (bspw. Lernmittel, Verpflegungsaufwand ...)
- Raumkosten (bspw. Reinigungskosten, Beleuchtung ...)
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung)
- Dienstleistungskosten (Verwaltung, EDV-Kosten ...)

enthalten. Abweichend vom Haushalt wurden die kalkulatorischen Kosten in einer separaten Berechnung ermittelt, um eine genauere Zuteilung auf die verschiedenen Kostenträger vornehmen zu können

3.3 Kostenstellenrechnung

Die zweite Stufe - die Kostenstellenrechnung - stellt die Verbindung zwischen Kostenarten- und Kostenträgerrechnung innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung



4 Ermittlung der Eingangsdaten

4.1 Bedarfsstatistik

Von Seiten der Stadt Hennigsdorf wurde uns die Zahl der durchschnittlich belegten Betreuungsplätze der verschiedenen Altersgruppen und Betreuungsformen übermittelt. Des Weiteren wurde uns die Zahl der durchschnittlich jährlichen Mittagessen mitgeteilt. Die Übersichten hierzu finden sich in der Anlage 1.

4.2 Ansetzbare Kosten

4.2.1 Betriebskosten

Für die Kalkulation künftiger Beiträge sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert werden.

Eine Möglichkeit der Prognose kann der Ansatz entsprechend der Planungen der Verwaltung (bspw. Haushaltsansätze) sein oder auch der Mittelwert aus den letzten Jahren.

Herangezogen wurde individuell sachkontenbezogen das Ergebnis 2017, der Mittelwert aus den Jahren 2015-2017 oder der Haushaltsansatz 2018. Die jeweilige Grundlage wurde dabei mit einer Preissteigerung von 2 % fortgeschrieben. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Verwaltung.

Der Einfachheit halber wurde bei der Ermittlung der jährlichen Betriebskosten auf das Haushaltsjahr und nicht das Kindergartenjahr abgestellt.

Die ansatzfähigen Betriebskosten wurden unter Beachtung von § 15 KitaG in Verbindung mit der KitaBKNV⁸ ermittelt.

Eine Übersicht ist in der Anlage 2 dargestellt.

⁸ Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung



4.2.2 Kalkulatorische Kosten

Durch unser Haus wurde anhand der vorgelegten Unterlagen ein Anlagespiegel erstellt, welcher zur Ermittlung eines Verteilerschlüssels diente, da die vorgelegten Unterlagen nicht aktuell übermittelt werden konnten.

Mit dem ermittelten Verteilerschlüssel wurden die Kalkulatorischen Abschreibungen aus dem Haushalt entsprechend auf die jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

Auf die Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung wird verzichtet, da diese laut § 2 KitaBKNV nicht zu den ansatzfähigen Sachkosten zählt.

5 Ermittlung der kostendeckenden Beiträge

5.1 Kostendeckender Beitrag für die Betreuung

5.1.1 Vorbemerkung

Der Beitragsbestandteil Betreuungsaufwand setzt sich aus dem platzabhängigen sowie zeit- und altersabhängigen Teilbeitrag zusammen.

Der platzabhängige Teilbeitrag ist dabei alters- als auch betreuungsformunabhängig anzusetzen. Der zeit- und altersabhängige Teilbeitrag hingegen variiert je Altersgruppe und Betreuungsform.

Wie bereits in Kapitel 3.3 ausgeführt, erfolgt somit innerhalb der Hauptkostenstelle „Betreuungsaufwand“ für eine verursachungsgerechte Zuordnung der anfallenden Kosten eine Unterscheidung nach

- platzabhängigen
- zeitabhängigen
- altersabhängigen

Betreuungsaufwendungen.

Eine derartige Differenzierung stellt Beitragsgerechtigkeit innerhalb der Vielzahl der angebotenen Betreuungsformen her.

Die Ermittlung der relevanten Kostenbestandteile ist der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Ermittlung der relevanten Bemessungsgrundlagen findet sich in der Anlage 1 eine entsprechende Übersicht.



5.1.2 Kostendeckender Beitragsbestandteil je Platz

In den Kindergärten der Einrichtung besteht ein nicht unerheblicher Kostenanteil für die Vorhaltung. Wir gehen in der Kalkulation davon aus, dass Fixkosten wie bspw. die Gebäudekosten vollkommen unabhängig von der gewählten Betreuungsform anfallen. Des Weiteren werden zu den platzabhängigen Kosten auch die anteiligen Verpflegungskosten für Frühstück und Vesper hinzugerechnet.

Ob ein Kindergarten lediglich als Regelkindergarten fungiert oder hier die Ganztagsbetreuung stattfindet ist für diese Aufwendungen nicht von Relevanz, weil diese Kostenentwicklung hier unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme erfolgt.

Entsprechend wurde als Bemessungsgrundlage der Kindergartenplatz je Kind herangezogen.

Eine entsprechende Übersicht findet sich in Anlage 3.

5.1.3 Kostendeckender Beitragsbestandteil je Zeitstunde

Unter diesem Beitragsbestandteil wurden jene Aufwendungen verteilt, bei denen ein Werteverzehr in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme auszumachen ist. Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass Lernmittel (Spielzeug etc.) von einem Kind, welches sich 30 h die Woche im Kindergarten befindet auch mehr beansprucht werden, wie von einem Kind, welches nur 20 h die Woche im Kindergarten ist. Hierrunter fallen beispielsweise auch die Bewirtschaftungskosten, wie Strom, Abwasser etc.

Als Bemessungsgrundlage wurden die Betreuungsstunden entsprechend der Betreuungsform veranschlagt.

Eine entsprechende Übersicht findet sich in Anlage 3.

5.1.4 Kostendeckender Beitragsbestandteil je Altersstunde

Diesem Beitragsbestandteil werden vor allem die Personalkosten für das Betreuungspersonal veranschlagt. Entsprechend des *Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes* sind für die verschiedenen Altersklassen Mindestpersonalbedarfe und maximale Gruppengrößen geregelt (§ 10 KitaG).

Zur Ermittlung der sog. gewichteten Betreuungsstunden wurden die tatsächlichen Betreuungsstunden um ein Vielfaches gewichtet. Für die verschiedenen Altersgruppen wurden folgende Äquivalenzziffern (Gewichtungen) herangezogen:



6 Ergebnis der Beitragskalkulation

6.1 Beitragsbestandteil Betreuungsaufwand

Der Beitragsbestandteil Betreuungsaufwand setzt sich aus dem platzabhängigen sowie zeit- und altersabhängigen Teilbeitrag zusammen.

Der platzabhängige Teilbeitrag ist dabei alters- als auch betreuungsformunabhängig anzusetzen. Der zeit- und altersabhängige Teilbeitrag hingegen variiert je Altersgruppe und Betreuungsform.

6.2 Kindertagesstättenbeiträge nach Betreuungsform

In Anlage 4 werden abschließend die kostendeckenden Beitragssätze ermittelt. Dabei ist anzumerken, dass hier keine Vergünstigungen, bspw. aufgrund mehrerer Kinder in einer Familie, berücksichtigt werden.

6.3 Beitragsübersicht

In Anlage 5 werden abschließend die ermittelten kostendeckenden Beiträge für die Betreuung dargestellt.

6.4 Kostenverteilung

In Anlage 6 wird die Kostenverteilung der umlagefähigen Aufwendung dargestellt, wobei hier ein Kostendeckungsgrad von 100 % berücksichtigt wird. Etwaige Vergünstigungen oder geringer beschlossene Beitragssätze fließen in die Berechnung nicht mit ein.

6.5 Platzkosten

In Anlage 7 erfolgt eine Darstellung der Platzkosten (je Jahr) nach Altersgruppe und Betreuungsart.



Übersicht über die Beitragssätze

Ausweis der Elternbeteiligung an den Gesamtkosten - ohne Berücksichtigung von Zuweisungen Land/Dritter
 Ausweis der Obergrenze im Hinblick auf die ungedeckten Kosten - mit Berücksichtigung von Zuweisungen Land/Dritter

Betreuungsart	Betreuungsaufwand (ohne Zuschüsse)				Kosten je Monat ohne Berücksichtigung von Zuweisungen und Essensgeld	Zuweisungen Land/Dritter	Kostendeckender Elternbeitrag mit Berücksichtigung von Zuweisungen	Bisheriger Beitragsatz ab 01.09.2014 (lt. Satzung v. 01.07.2014)
	Platzabhängiger Beitragsbestandteil je Monat	Zeitabhängiger Beitragsbestandteil je Monat	Altersabhängiger Beitragsbestandteil je Monat	Institutionelle Zuschüsse				
Kinder unter 3 Jahre								
Verkürzte Betreuung KiTa (4 h)	167,41 €	1,41 €	439,67 €	608,49 €	218,01 €	55,36 €	335,11 €	217,50 €
Regelbetreuung KiTa (6 h)	167,41 €	2,11 €	659,50 €	829,02 €	325,69 €	83,05 €	420,28 €	290,00 €
Verlängerte Betreuung KiTa (8 h)	167,41 €	2,81 €	1.099,16 €	1.269,38 €	541,05 €	138,41 €	589,92 €	319,00 €
Verlängerte Betreuung KiTa (10 h)	167,41 €	3,52 €	1.373,96 €	1.544,89 €	675,65 €	173,01 €	696,23 €	362,50 €
Verlängerte Betreuung KiTa (12 h)	167,41 €	4,22 €	1.648,75 €	1.820,38 €	810,25 €	207,61 €	802,51 €	435,00 €
Kinder über 3 Jahre								
Verkürzte Betreuung KiTa (4 h)	167,41 €	1,41 €	199,85 €	368,67 €	100,55 €	25,17 €	242,96 €	180,00 €
Regelbetreuung KiTa (6 h)	167,41 €	2,11 €	299,77 €	469,29 €	149,49 €	37,75 €	282,05 €	240,00 €
Verlängerte Betreuung KiTa (8 h)	167,41 €	2,81 €	499,62 €	669,84 €	247,38 €	62,91 €	359,54 €	264,00 €
Verlängerte Betreuung KiTa (10 h)	167,41 €	3,52 €	624,53 €	795,46 €	308,56 €	78,64 €	408,26 €	300,00 €
Verlängerte Betreuung KiTa (12 h)	167,41 €	4,22 €	749,43 €	921,06 €	369,75 €	94,37 €	456,95 €	360,00 €
Schulkinder								
Verkürzte Betreuung Hort (2,5 h)	167,41 €	0,88 €	68,70 €	236,99 €	36,31 €	8,65 €	192,03 €	111,00 €
Regelbetreuung Hort (4 h)	167,41 €	1,41 €	109,92 €	278,74 €	56,50 €	13,84 €	208,40 €	138,75 €
Verlängerte Betreuung Hort (5,5 h)	167,41 €	1,93 €	201,51 €	370,85 €	101,36 €	25,37 €	244,11 €	184,54 €
Verlängerte Betreuung Hort (7 h)	167,41 €	2,46 €	256,47 €	426,34 €	128,28 €	32,30 €	265,76 €	208,13 €
Verlängerte Betreuung Hort (8 h)	167,41 €	2,81 €	293,11 €	463,33 €	146,23 €	36,91 €	280,19 €	242,81 €

Übersicht über die Platzkosten

Übersicht Platzkosten						
Betreuungsart	Anzahl Kinder	Platzkosten je Jahr	Platzkosten je Jahr je Kind	Zuweisungen Land/Dritter je Jahr je Kind		Platzkosten je Jahr je Kind
		ohne Berücksichtigung von Zuweisungen und Essensgeld	ohne Berücksichtigung von Zuweisungen und Essensgeld	Institutionelle Zuschüsse	Fiktive Kreisumlage	mit Berücksichtigung von Zuweisungen
Kinder unter 3 Jahre						
Verkürzte Betreuung KiTa (4 h)	5	36.509,40 €	7.301,88 €	2.616,18 €	664,36 €	4.021,34 €
Regelbetreuung KiTa (6 h)	71	706.325,04 €	9.948,24 €	3.908,33 €	996,54 €	5.043,36 €
Verlängerte Betreuung KiTa (8 h)	162	2.467.674,72 €	15.232,56 €	6.492,65 €	1.660,91 €	7.079,01 €
Verlängerte Betreuung KiTa (10 h)	66	1.223.552,88 €	18.538,68 €	8.107,84 €	2.076,13 €	8.354,70 €
Verlängerte Betreuung KiTa (12 h)	6	131.067,36 €	21.844,56 €	9.723,04 €	2.491,36 €	9.630,16 €
Summe "Kinder unter 3 Jahre"	310	4.565.129,40 €	14.726,22 €	6.244,64 €	1.597,15 €	6.884,44 €
Kinder über 3 Jahre						
Verkürzte Betreuung KiTa (4 h)	20	88.480,80 €	4.424,04 €	1.206,55 €	301,98 €	2.915,51 €
Regelbetreuung KiTa (6 h)	270	1.520.499,60 €	5.631,48 €	1.793,89 €	452,97 €	3.384,61 €
Verlängerte Betreuung KiTa (8 h)	297	2.387.309,76 €	8.038,08 €	2.968,58 €	754,96 €	4.314,54 €
Verlängerte Betreuung KiTa (10 h)	132	1.260.008,64 €	9.545,52 €	3.702,76 €	943,70 €	4.899,06 €
Verlängerte Betreuung KiTa (12 h)	5	55.263,60 €	11.052,72 €	4.436,94 €	1.132,44 €	5.483,34 €
Summe "Kinder über 3 Jahre"	724	5.311.562,40 €	7.336,41 €	2.625,83 €	666,84 €	4.043,74 €
Schulkinder						
Verkürzte Betreuung Hort (2,5 h)	117	332.733,96 €	2.843,88 €	435,66 €	103,81 €	2.304,41 €
Regelbetreuung Hort (4 h)	356	1.190.777,28 €	3.344,88 €	677,94 €	166,09 €	2.500,85 €
Verlängerte Betreuung Hort (5,5 h)	105	467.271,00 €	4.450,20 €	1.216,34 €	304,50 €	2.929,36 €
Verlängerte Betreuung Hort (7 h)	34	173.946,72 €	5.116,08 €	1.539,38 €	387,54 €	3.189,16 €
Verlängerte Betreuung Hort (8 h)	3	16.679,88 €	5.559,96 €	1.754,74 €	442,91 €	3.362,31 €
Summe "Schulkinder"	615	2.181.408,84 €	3.547,01 €	776,65 €	191,47 €	2.578,89 €
Gesamtkosten	1.649	12.058.100,64 €	7.312,37 €	2.616,48 €	735,85 €	4.993,26 €